

«Unheimliche schöne neue Google-Welt»

In seinem Leitartikel zu Google (NZZ 1. 7. 17) stellt Peter Fischer das Phänomen von «The winner takes it all» klar dar. Was in der Argumentation allerdings fehlt, ist der Hinweis, dass Google und Co. ihre Milliarden Gewinne, die sie aufgrund gratis erfasster Verbraucherdaten erzielen, praktisch nicht versteuern. Somit können sie ihre Monopolstellung noch rascher ausbauen, ihre auf diese Weise gewonnenen finanziellen Ressourcen können sie für intensive Lobbyarbeit einsetzen. Die entsprechende Einflussnahme auf die EU-Gesetzgebung ist sicher nicht zum Wohl der Menschen.

Thilo Heinz Kaffenberger, Appenzell

Die Kritik an Google führt noch nicht weit genug. Denn ein wesentliches Problem besteht ebenfalls darin, dass der Konzern wie ein typischer Monopolist mittlerweile bei seinem Kernprodukt mehr von der Macht der Gewohnheit als von echten Innovationen lebt. Schliesslich hat die Fokussierung auf das lukrative Anzeigengeschäft zur Folge, dass die eigentlichen Suchergebnisse immer mehr zu einer Nebenrolle degradiert werden, wie zum Beispiel beim Wort «Fahrrad», bei dem kaum noch Angebote auf der ersten Seite aufgelistet werden, die die verschiedenen Arten sowie die Geschichte des Gefährts auf einer rein inhaltlichen Ebene näher erklären. Wobei erschwerend hinzukommt, dass auch die generelle Benutzerfreundlichkeit zusehends zu wünschen übrig lässt, da häufig das optische Layout wenig strukturiert und ziemlich durcheinandergewürfelt erscheint. Deshalb sollte die EU vor allem darüber nachdenken, eigene, europäische Konkurrenzprojekte stärker zu fördern, da die Suchmaschine aus dem Silicon Valley mitnichten mehr so gut ist, wie sie einstmals begonnen hat.

Rasmus Ph. Helt, D-Hamburg

nämlich mit zunehmendem Alter der Babyboomer ebenfalls stark, und danach wird es wieder mehr Erwerbstätige als Rentner geben. Die Lebenserwartung steigt nicht wie behauptet stetig, es gibt bereits Anzeichen, dass sie wieder sinken könnte. Parallel dazu ist die Geburtenrate seit 2016 wieder am Steigen.

«Fair wäre ein Umwandlungssatz von 5 Prozent»: Diese Berechnung ist insofern falsch, als die Verzinsung des angesparten Kapitals nicht einberechnet wird. Zudem werden die Risikobeträge ausgeklammert. Und die meisten Kassen haben bereits eine zum Teil massive Senkung des Umwandlungssatzes auf dem überobligatorischen Teil umgesetzt.

Daniel Gassmann, Bern

Urs Paulis Entlassung

Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Stadtrat einen erfolgreichen und verdienten Beamten fristlos entlässt (NZZ 4. 7. 17), nachdem dieser einen ganzen Bereich saniert und zu einem erfolgreichen Betrieb geführt hat. Warum lässt man den Beamten sein teures Auto nicht selber zahlen? Er würde bestimmt diese Massnahme einer fristlosen Entlassung vorziehen. Um sein Vorgehen zu rechtfertigen, greift der linke Stadtrat zur medienwirksamen Neidkeule. Darin hat er schon gute Routine; man muss sich nur die fristlosen Entlassungen der Vergangenheit vergegenwärtigen. Es scheint, dass der Stadtrat keine erfolgreichen Beamten neben sich verträgt. Oder ist es nicht ein Machtkampf innerhalb des Stadtrates? Obwohl unverschuldet, wurde Filippo Leutenegger im Wahljahr durch diese Geschichte «verschmutzt». Während der Stadtrat Milliarden verteilt, muss man doch einem Amtsvorsteher die Verteilung von Millionen zugestehen. Und wegen des ERZ-Arbeitsklimas an die Adresse der NZZ: Glaub keiner Statistik, die du selber nicht frisstest hat.

Georg Smehil, FL-Vaduz

den Teile des Moors in von den Bauprojekten nicht betroffene Grundstücksbereiche verlagert («Moorturnismus»). Die Kosten trägt zu grossen Teilen der Steuerzahler. Anzumerken ist, dass die neuen Moorbereiche die bisherige ökologische Vielfalt nicht erreichen und nach einiger Zeit aus dem Bundesinventar entlassen werden.

Meine erste Reaktion: Unmöglich! Weit gefehlt: In der Schweiz im Jahr 2017 offenbar kein Problem – zumindest sofern der Betrieb die Flughafen Zürich AG ist. Für diese scheinen die Behörden – einmal mehr – zu allem bereit; andere Betriebe oder Private könnten kaum darauf zählen, dass für sie die Verfassung derart «grosszügig» ausgelegt würde. Mich erstaunt, mit welcher Nonchalance Politik und Verwaltung die Interessen eines privatisierten Unternehmens über die Verfassung und den von Volk und Ständen (bewusst) absolut ausgestalteten Moorschutz stellen. Es bleibt die (geringe) Hoffnung auf ein Umdenken – und auf unsere Gerichte, deren aus meiner Sicht stets sehr flughafenfreundliche Rechtsprechung jedoch wenig Anlass zur Hoffnung bietet.

Roland Kübler, Bülach

Fragwürdige Sonderstellung

Der Kanton Zürich leistet Kostenbeiträge an die fünf anerkannten Religionsgemeinschaften für «ihre Tätigkeiten mit Bedeutung für die ganze Gesellschaft, insbesondere in den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur». Eine universitäre Studie kommt nun zum Schluss, dass die gegenwärtig 50 Millionen Franken Zuwendungen im Jahr gerechtfertigt sind (NZZ 28. 6. 17).

Die Studie erfasst mit der reformierten und der katholischen Kirche indes nur zwei der fünf Nutzniesser des Geldsegen. Problematisch ist darüber hinaus, dass die Kostenbeiträge ohne spezifische Zweckbindung gewährt werden: Die Kirchen definieren ihre staatlich finanzierten Tätigkeiten nach Belieben selbst, dazu zählen nichtkultische wie kultische (!). Warum wird ihnen für das anertraute Globalbudget nicht ein konkreter Leistungsauftrag erteilt? Mindestens sollten die staatlichen Behörden systematischer und kontinuierlicher Transparenz über die Mittelverwendung einfordern. Was rechtfertigt diese Sonderstellung der Kirchen gegenüber andern Dienstleistern des Staates? Gewisse Tätigkeiten könnten allenfalls genauso gut durch Dritte erbracht werden – vielleicht sogar professioneller und günstiger. Sind beispielsweise Deutschkurse für Flüchtlinge oder Orgelkonzerte wirklich Tätigkeiten, welche die Kirchen im Interesse des Staates auszuführen und zu finanzieren haben?

Offen bleibt schliesslich die Frage, welche Tätigkeiten die Kirchen und deren freiwillige Helfer auch mit reduziertem Globalbudget erbringen würden. Ich selber leiste in unserem Dorf einen absolut freiwilligen und unbezahlten Einsatz im Seniorencafé und backe auch den dazu offerierten Kuchen mit eigenen Mitteln. Und dies tue ich unabhängig vom kantonalen Kostenbeitrag.

Ernst Winkler, Schwerzenbach

Redaktion Leserbriefe
NZZ-Postfach
8021 Zürich
E-Mail: leserbrieft@nzz.ch

WAS LÄUFT FALSCH?

Schlichtung statt Verrechtlichung

Gastkommentar von DENISE LAUFER

Zahlreiche Unternehmen haben ihre Programme zur Einhaltung der Corporate Social Responsibility in den letzten Jahren massgeblich ausgebaut. Schweizer Unternehmen gelten international gar als Pioniere. Bei der Uno und der OECD werden die CSR-Aktivitäten von Schweizer Unternehmen als «Best Practice Approaches» vorgestellt. Und auch der Bundesrat hat in seinem kürzlich veröffentlichten Aktionsplan «Wirtschaft und Menschenrechte» den herausragenden Leistungsausweis unserer Wirtschaft im Bereich der Nachhaltigkeit gewürdigt. Viele Verhaltenskodizes wirken präventiv. Ihre Anleitungen geben vor, wie Unternehmen im Ausland agieren sollten. Ziel ist stets, das Risiko eines Verstoßes gegen Menschen- und Umweltrechte zu minimieren. Und wenn es trotzdem zu einem Fabrikkrieg kommt oder Kinderarbeit bei einem Zulieferer aufgedeckt wird, was dann?

Eine Antwort glaubt die Konzernverantwortungsinitiative zu geben. Sie propagiert zusätzlich zu den ordentlichen Rechtswegen in den Gaststaaten weitreichende Haftungskonsequenzen. Schweizer Gerichte sollen sich in die Belange ausländischer Staaten einmischen, grenzüberschreitend über diese Fälle urteilen und Sanktionen aussprechen – mit den grossen Herausforderungen bei Beweisführungen oder Zeugenbefragungen.

Statt dieser Verrechtlichung gibt es einen anderen Weg der Konfliktlösung, der leider wenig bekannt ist: der Nationale Kontaktpunkt (NKP). Bei dieser Schlichtungsstelle können mutmassliche Verstöße von Schweizer Unternehmen bei ihren Aktivitäten im Ausland gemeldet werden. Der NKP prüft die Validität dieser Meldung. Das Gremium lädt dann die Parteien zu einer Mediation ein. Die Direktbetroffenen werden entweder von einer Schweizer

Die Konzernverantwortungsinitiative basiert auf der antiquierten Vorstellung eines einzelnen Verursachers.

NGO vertreten – oder direkt in die Gespräche mit einbezogen. Ziel ist, eine Lösung zu finden, welche die Situation vor Ort und nachhaltig verbessert. Das NKP-Verfahren ist ohne umfangreiche Expertise in kurzer Zeit und ohne die Herausforderung der extraterritorialen Rechtsprechung direkt anwendbar. Es überwindet das Lagerdenken, das ein konsensorientiert Zivilpersonen mit Unternehmen zusammenbringt. In der Regel verstorbenen die Unternehmen denn auch nicht willentlich gegen Standards. Viele Fälle beruhen auf einer unglücklichen Verkettung von Entscheidungen verschiedener Akteure im komplexen Umfeld von Unternehmen, Zulieferern und Gaststaat. Die Konzernverantwortungsinitiative dagegen basiert auf der antiquierten Vorstellung eines einzelnen Verursachers und eines diesem eindeutig zuzuordnenden Schadens. Dies führt zu langwierigen Gerichtsprozessen mit ungewissem Ausgang. Der NKP hingegen trägt den heutigen Verhältnissen Rechnung, indem er den «Systemfehler» zu eruieren versucht.

In der Schweiz ist der NKP beim Seco angesiedelt. Die Schlichtungsstelle basiert auf den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Jeder Unterzeichnerstaat muss einen NKP einrichten. Die OECD hat jüngst die Wirkungsweise des Schweizer NKP evaluiert. Hierzu hat sie auch die Stakeholder zu ihren Einschätzungen befragt. Der Abschlussbericht wurde im Mai vorgestellt. Das Ergebnis ist äusserst erfreulich. Die OECD hat die professionelle und wertvolle Arbeit des Schweizer NKP gewürdigt. In der Tat ist es ihm gelungen, Auseinandersetzungen zur Zufriedenheit aller Beteiligten zu lösen. Gute Beispiele sind ein Gewerkschaftskonflikt in Indien sowie eine Kinderarbeit-Problematik in Usbekistan. In ihrem Bericht betont die OECD die gute Akzeptanz des NKP bei den Unternehmen. Pikant ist, dass die Organisation den NGOs nahelegt, künftig konstruktiver mitzuarbeiten. Es mag ja aus taktischer Sicht mit Blick auf die Konzernverantwortungsinitiative durchaus Sinn ergeben, eine wirkungsvolle Plattform zu boykottieren. Geholfen ist damit aber niemandem.

Denise Laufer ist Bereichsleiterin von Swissholdings und Mitglied des NKP-Beirates.

In der Rubrik «Was läuft falsch?» beschreiben Verbände und Organisationen, was sich ihrer Meinung nach in der Schweiz ändern müsste.

Behauptungen zum Rentensystem

Beim Thema Altersvorsorge werden diverse Behauptungen wiederholt, ohne dass sie kritisch hinterfragt würden (NZZ 28. 6. 17). Hier ein paar Beispiele.

«Die Jüngeren zahlen für die Älteren»: Da die AHV nach dem Umlageverfahren funktioniert, war es schon immer die aktive Generation, welche für die Menschen in Rente bezahlt. Auch die Jungen von heute werden von Anpassungen, die später beschlossen werden, profitieren können. Bei den Pensionskassen, von Anfang an ein Fehlkonstrukt, profitieren die jetzigen Bezüger am stärksten vom bisherigen System, sofern sie überhaupt eine Rente erhalten. Stichworte sind der Leistungsprimat oder die zum Teil vergoldeten Frühpensionierungen. Die teilweise massiv überhöhten Renten werden jedoch nicht angetastet, während die Rentenversprechen der noch nicht Pensionierten laufend und in den letzten fünf-zehn Jahren massiv gesunken sind, insbesondere wegen Kürzungen im überobligatorischen Bereich.

«Pyramidensystem AHV»: In der Tat kommen nie die Babyboomer ins Pensionierungsalter. Doch die Berechnungen sollten eine längere Zeitspanne ins Auge fassen. Die Sterberate wächst

Der Flughafen und das Moor

Der Flughafen Zürich will ausbauen, und das in einer rechtmässig geschützten Moorlandschaft (Bundesinventar). Da der Betrieb von einem Wachstum in seiner Branche ausgeht, sind die Erweiterungen aus seiner Sicht unabdingbar, zu dem verweist er auf den Aspekt Sicherheit (NZZ 27. 6. 17). Bei den Bauetappen werden Teile des Moors zerschritten.

Es wird sich wohl so abgespielt haben: Der Unternehmensjurist verweist stirnrunzelnd auf die Verfassung, wonach innerhalb von Moorlandschaften weder Anlagen gebaut noch Bodenveränderungen vorgenommen werden dürfen. Auf Gesuch des Betriebs ziehen die zuständigen Baubehörden in Betracht, dass es sich um eine zukunfts-trächtige Branche handelt. Zudem kommt dem Betrieb für die Region und das Land grosse Bedeutung zu. Allerdings steht den Bauten eben die Verfassung entgegen. Da kommt dem vom Betrieb zugezogenen Juristen die rettende Idee: Bestandsschutz! Jubel brandet auf: Der Ausweg ist gefunden, die Bauprojekte können dank diesem Griff in die Trickkiste bewilligt werden – wenn auch mit Auflagen: Unter anderem wer-

Neue Zürcher Zeitung

UND SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT
Gegründet 1780
Der Zürcher Zeitung 238. Jahrgang
REDAKTION
Chefredaktor: Eric Giger
Stellvertreter: Luzi Berner, Colette Gradwohl, Thomas Stamm, Daniel Wechlin
Tagesleitung: Colette Gradwohl, Christoph Fisch, Thomas Stamm, Daniel Wechlin
Internationales: Peter Rasany, Andreas Röscher, Andrius Wyring, Werner J. Mari, Beat Barmacher, Stefan Bes, Schweizer, Nicole Anker, Nina Betz, Marie-Astrid Langer, Christian Weisflog, Daniel Steinorth

Schweiz: Michael Schoenenberger, Helmut Stalder, Marcel Gyr, Paul Schneeburger, Claudia Beer, Jörg Krümmenacher, Simon Gengen, Daniel Gerny, Frank Sieber, Eric Achwander, Marc Trübhorn
Bundeshaus: Heidi Gmür, Christof Forster, Valerie Zaslavski
Wirtschaft/Börse: Peter A. Fischer, Werner Erz, Ernes Galloratti, Sergio Aloff, Thomas Fuster, Christin Savarin, Nicole Rötti Ruedi, Andrea Manzi, Susanna Adenstedt, Salvo Gaglio V. Millier, Michael Fieber, Luca Padua, Hansruedi Schöbli, Thomas Schläpfer, Zora Ines Baches Kurz, Natalie Grotwold, Werner Gradwohl, Daniel Invernizzi, Christof Lesinger, Anne-Barbara Luft, Christoph G. Schütz, Michael Schäfer, Dieter Bachmann, Jörg Müller
Fuhrer: René Schie, Angelia Schwab, Claudia Schwartz, Andrea Köhler, Thomas Ritz, Uwe Justus Wenzel, Ueli Benayes, Roman Bucheli, Susanne Ostwald, Philipp Meier
Medien: Rainer Stadler
Zürich: Luzi Berner, Alois Fausi, Dorothee Vogel, Irine Trojer, Urs Stille, Walter Bernet, Brigitta Hofmann, Stefan Hotz, Adi Kälin, Natalie Avanzino, Andreas Schärer, Fabian Baumgarten, Jan Huber, Luzien Scherrer
Spart: Elmar Wagner, Florin Calina, Andreas Kopp, Benjamin Steiner, Daniel Germann, Peter B. Birrer, Markus Wändler, Philipp Bärtsch, Samuel Burgen, Claudia Rey
Meinung & Debatte: Martin Senti, Andreas Breitenstein, Elena Paragiotaki
Panorama: Katja Bägger, Susanna Elser
Wissenschaft: Christian Speicher, Alan Niederer, Stefan Gotscho, Stephanie Kuzma, Lena Stalbach, Helga Rietz
Wochenende/Gesellschaft: Colette Gradwohl, Susanna Müller, Anja Jandri, Herbert Schmid
Nachrichtensredaktion: Manuela Nyffenegger, Martina Lübbli, Katrin Schlegelberger
Webproduktion: Michèle Schell, Romi Sigrist, Susanna Rüsterholz
GESTALTUNG UND PRODUKTION
Art-Direktion/Bild: Reto Althaus, Gilles Steinmann, Fotogra-fie: Christoph Ruckstuhl, Blattdesign: Philipp Müller, Pro-

duktion/Layout: Hansruedi Frei, Korrektur: Yvonne Betschuen, Archie, Ruth Haeberli, Storytelling: David Bauer, Video: Sara Maria Manzo, Projekte: André Meier
WEITERE REDAKTIONEN
Verlagsabteilungen: Walter Hagenbüchle, NZZ am Sonntag, Christoph Frei, E. Müller, NZZ Folio, Sarah Wilder
NZZ TVFormat: Silvia Fisch, NZZ Geschichte: Peter Tsvetkov
NZZ-MEDIENGRUPPE
Jörg Schweizer (i. A. Vorstandsvorsitzenden/Intensivmedienleitung)
ADRESSEN
Redaktion: Falkenstr. 11, Briele, Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 0041 256 11 11, Fax 0041 256 12 29, leserbrieft@nzz.ch, Internet: www.nzz.ch, E-Mail: redaktion@nzz.ch
Verlag: Falkenstr. 11, Briele, Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 0041 256 11 11, E-Mail: verlag@nzz.ch
Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 4 258 10 20, E-Mail: leserservice@nzz.ch, www.zuerich/leserservice

Inserate: NZZ Media Solutions AG, Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, Tel. 0041 256 16 98, Fax 0041 256 13 70, E-Mail: inserate@nzz.ch, Internet: www.nzzmedia.com
Druck: IZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergrasse 1, CH-8045 Zürich
PREISE ABONNEMENTE (inkl. MwSt.)
Abonnement NZZ inkl. digitaler Ausgaben: 584 Fr. (12 Monate), 298 Fr. (6 Monate), 201 Fr. (3 Monate)
Abonnement NZZ Digital: 504 Fr. (12 Monate), 288 Fr. (6 Monate), 156 Fr. (3 Monate)
Abonnement NZZ Digital Plus: 588 Fr. (12 Monate), 318 Fr. (6 Monate), 171 Fr. (3 Monate). Montag bis Samstag digital, am Samstag zusätzlich die gedruckte Ausgabe
Abonnement Deutschland und Österreich inkl. digitaler Ausgaben: 498 € (12 Monate), 288 € (6 Monate), 135 € (3 Monate). Mögliche Auslandspreise auf Anfrage
Kombi-Abonnement NZZ und NZZ am Sonntag inkl. digitaler Ausgaben: 616 Fr. (12 Monate), 456 Fr. (6 Monate), 246 Fr. (3 Monate)

Studenten und Lernende: 60 Prozent Rabatt auf Abonnementpreise (mit gültigen Studenten- oder Lehrlingsausweis)
Alle Preise gültig ab 2. 11. 2016
Die Abonnements werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistikunternehmen überbetitelt.
Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2017
BEGLAUBTE AUFLAGE
Verbreitete Auflage: 115 510 Ex (Weinf 2016)

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Verwertfälligkeit, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für glatte Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen.
© Neue Zürcher Zeitung AG
Kartengrundlage: © OpenStreetMap contributors